

Mitteilungsblatt

Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 9	Freitag, 27. März 2026	55. Jahrgang
Seite	Inhalt	
57	5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Oeversee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVObI. Schl.-H. S. 404) in der zurzeit gültigen Fassung, § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 47 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVObI. Schl.-H. S. 622) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.10.2025 folgende 5. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Oeversee erlassen:

I.

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 (Anlage 1) wird um folgende Straßen ergänzt:

Damstedt
Ochsenweg-Ost

II.

Diese 5. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Oeversee tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oeversee, den 24.03.2026

GEMEINDE O E V E R S E E
Der Bürgermeister

gez. Ralf Bölck

(L.S.)